

| | | | | | |
|-----|--|----|----|----|-----|
| BGM | Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat | | | | ESR |
| O | 28. Feb. 2024 | | | | ID |
| Z | | | | | F |
| S | B | EB | ÖE | BD | |



Sandro Zehner
Landrat

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel
Herrn Bürgermeister Carsten Sinß
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

27. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sinß,

Arbeits Carsten

vielen Dank für die übersandte Stellungnahme zur vorgesehenen Änderung der Schulbezirksgrenzen der Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkel.

Natürlich haben wir Verständnis für die geäußerten Bedenken der Elternschaft und der Stadtverordnetenversammlung. Wir möchten Ihnen deshalb die Gründe zur Notwendigkeit der Verschiebung der Schulbezirksgrenzen noch einmal ausführlich darlegen sowie die Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler vor Ort, sollte dies nicht gelingen:

Das Hessische Kultusministerium hat den Schulentwicklungsplan Rheingau 2015 mit der Auflage genehmigt, die kleinen Grundschulen einer Prüfung zur Zweckmäßigkeit aller Bildungsangebote für ein zukunftsfähiges Bildungsangebot zu unterziehen und den Schulen eine Größe zu geben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt. Dabei wurden explizit die Grundschulen Hallgarten, Hattenheim und Rauenthal zur Überprüfung benannt.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 den Erhalt kleiner Grundschulen beschlossen. Zur Stärkung des kleinen Grundschulstandortes Hallgarten wurde deshalb überprüft, ob für diesen mittels einer Änderung der Schulbezirksgrenzen eine Stabilisierung oder Erhöhung der Schülerschaft erreicht werden kann, wenn die Pflingstbachschule gleichzeitig mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen hat. Dies ist auch unter dem Aspekt des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 und die dafür nötigen Rahmenbedingungen relevant.

Die Grundschule Hallgarten weist weiter zurückgehende Jahrgänge im ohnehin nur knappen einzügigen System auf. Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass die Schulträger den Zuschnitt der Grundschulbezirke überprüfen und bei Bedarf ändern, so dass eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße an allen Schulstandorten erreicht wird.

Daraus ergab sich der Vorschlag, die Zuteilung der Straßen im östlichen Bereich von Oestrich mit sieben bis zehn betroffenen Kindern der Geburtsjahrgänge ab 2018/19 der Grundschule Hallgarten zuzuordnen und mit dem Bus zu befördern, um die einzügigen Jahrgänge für diese Schule zu stabilisieren.

Betrachtet man sich die Geburtenstatistik von Hallgarten, ist erkennbar, dass in den nächsten Jahren die Zahlen stetig abfallen und die Hochrechnung zwischen 14 Kindern im Alter von 5-U6 und nur noch bei sieben Kindern im Bereich 0-U1 liegen. Eine kurzfristige Maßnahme zur Erhaltung des Standorts Hallgarten war die Unterbringung einer Deutsch-Intensivklasse von Oestrich-Winkel nach Hallgarten, was jedoch keinen Effekt auf die dauerhafte Schülerzahlentwicklung hat, da die Schüler an ihrer Stammschule gelistet bleiben und dort auch später den Regelunterricht besuchen. Eine Verbundschullösung mit Dependance in Hallgarten lehnen die Schulen aus nachvollziehbaren Gründen ab.

Der Vorschlag, anstelle der Verlegung der Schulbezirksgrenzen, Schülerinnen und Schüler mit Gestattungsanträgen freiwillig nach Hallgarten einzuschulen, ergibt ebenfalls keine dauerhafte Schülerzahlerhöhung. Viel entscheidender spricht jedoch gegen dieses Vorgehen, dass lediglich freiwillige Schulwechsel rechtlich keine Lehrerzuweisung für Grundschulen nach sich ziehen. Damit führen die vorgebrachten Überlegungen zu keinem langfristigen Erfolg, wie wir bereits in der gemeinsamen Informationsveranstaltung dargelegt haben.

Im Gegensatz dazu hat die Pflingstbachschule Oestrich in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen, für die eine bauliche Erweiterung nicht mehr in ausreichendem Maße möglich ist. Derzeit besuchen 324 Schülerinnen und Schüler die Schule (15 Klassen). Die Kita-Zahlen lassen erwarten, dass künftig eine 4-Zügigkeit gegeben ist. Bis zum Schuljahr 2022/23 reichten die Raumkapazitäten noch aus, wobei bereits Fachräume als Klassenräume genutzt werden mussten. Ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgt der Anbau, bis zur Fertigstellung ist die Aufstellung von Pavillons zur Überbrückung nötig. Danach sind die Kapazitäten des Grundstücks ausgereizt und es kann keine zusätzliche Erweiterung erfolgen.

Mit besonderem Interesse haben wir in diesem Kontext auch die von Ihnen unterzeichnete Resolution an den Landkreis zur Entwicklung der Umlagen zur Kenntnis genommen. In diversen Gesprächen hatten wir Sie darüber informiert, dass in den kommenden Jahren alle Schulbauinvestitionen – einschließlich der vorgenannten – bereits einen Umfang von über 230 Mio. Euro erreichen. Hierbei ist zu beachten, dass 20 Mio. Euro Schulbauinvestitionen zu Folgeaufwänden im Schulverwaltungsergebnis von rd. 2 Mio. Euro Afa und Zinsdiensten führen. Diese Aufwände müssen im Produktbereich Schule über die Schulumlage kostendeckend ausgeglichen werden. Damit ist ein klarer Belastungsanstieg bei der Schulumlage aus den notwendigen Sanierungen und Ausbauprojekten vorgezeichnet. Daher sollte es im gemeinsamen finanziellen Interesse von Landkreis, der Stadt Oestrich-Winkel und aller anderen kreisangehörigen Kommunen liegen, bereits gebaute und modern sanierte Schulstandorte wie Hallgarten möglichst optimal auszulasten und damit zu erhalten.

Kurzum bietet eine Verschiebung der Schulbezirksgrenzen im Stadtgebiet von Oestrich-Winkel unter der nachhaltigen Würdigung aller vorgenannten Handlungsparameter die einzige Möglichkeit, einerseits den Standort Hallgarten zu stärken und gleichsam den Standort Oestrich zu entlasten, auch im Hinblick auf die Herausforderungen des kommenden Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung. Hierzu fanden zwischenzeitlich mehrere Gespräche statt, an denen neben den Schulleitungen beider Schulen auch Herr Erster Stadtrat Sommer, Herr Kreisbeigeordneter Scholl, ich selbst und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und des Rheingau-Taunus-Kreises beteiligt waren. Mit dem Staatlichen Schulamt (Frau Robertz) fand ebenfalls ein Austausch statt.

Zu diesem Vorgang stehen wir auch mit dem Hessischen Kultusministerium in regem Austausch, die den Vorgang aufmerksam in den Medien betrachten und am weiteren Fortgang großes Interesse haben.

Das Staatliche Schulamt befürwortet aus schulfachlicher Sicht eine Verschiebung der Schulbezirksgrenzen zwischen der Pfingstbachschule und der Grundschule Hallgarten: „Durch die Änderung der Schulbezirksgrenzen können die Schülerzahlen an beiden Standorten auf aktuellem Niveau und stabil gehalten werden. Dies unterstützt die pädagogisch konzeptionelle Arbeit beider Schulen. Schulentwicklungsprozesse sind somit perspektivisch planbar.“

Die Änderung soll zum **Schuljahresbeginn 2025/26** in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt für alle neu einzuschulenden Kinder gelten.

Mit dieser Maßnahme ist mittelfristig eine sehr viel bessere Auslastung der Grundschule Hallgarten als Standortsicherung zu erreichen und gleichzeitig wird die Vierzügigkeit an der Pfingstbachschule nur auf einzelne Jahrgänge zutreffen, ansonsten ist eine stabile Dreizügigkeit zu erwarten.

Ich schreibe Ihnen dies alles, um noch einmal deutlich zu machen, dass seitens des Rheingau-Taunus-Kreises alles Mögliche getan wurde und wird, um den Standort Hallgarten zu erhalten, was auch ein deutlicher Wunsch der dortigen Eltern und Kinder in der Vergangenheit war und zudem auch die unmittelbare Umsetzung des bereits zitierten Kreistagsbeschlusses ist. Dieser Handlungsauftrag für Hallgarten ist jedoch abschließend nur mit der Veränderung der Schulbezirksgrenze möglich.

Natürlich respektieren wir Ihre Stellungnahme aus der Stadtverordnetenversammlung. Sollten Sie eine Verschiebung der Schulbezirksgrenze gleichwohl weiter ablehnen, kann es im schlimmsten Fall zu einer Schließung der Grundschule in Hallgarten kommen. Die Kinder können dann aufgrund der mangelnden Kapazitäten nicht in der Pfingstbachschule aufgenommen werden, sondern müssten dann ggf. die Grundschule in Erbach besuchen.

Bei einer weiterhin ablehnenden Haltung Ihrerseits und Ihrer Stadtverordnetenversammlung kann unsererseits keine weitere Maßnahme zur Stabilisierung des Standortes Hallgarten mehr umgesetzt werden. Die Konsequenzen sind Ihnen damit nun hinlänglich bekannt.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie nach unserem erneuten Darlegen der Handlungszusammenhänge und der rechtlichen Grundlagen zu einer veränderten Haltung gelangen und Ihre politischen Gremien dabei unterstützen und bestärken, gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis daran zu arbeiten, die beiden verbliebenen Schulstandorte in Ihrer Stadt gleichrangig und in pädagogischer Vielfalt durch die Anpassung der Schulbezirksgrenzen zu stärken und nur damit zu erhalten.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme allen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten und in allen weiteren Diskussionen und Entscheidungen vor Ort zu berücksichtigen.

Bitte geben Sie uns die Weitergabe an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dokumentiert innerhalb der folgenden sieben Tag zur Kenntnis.

Freundliche Grüße



Sandro Zehner
Landrat